

**Lebensmittelversorgung.****Zur Kartoffelversorgung.**

Im Reichsgesetzblatt ist nunmehr die Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 2. August 1916 über die Verpflichtung der Kommunalverbände und der Kartoffelerzeuger zur Sicherstellung und Abgabe von Kartoffeln erschienen. Die für die Ernährung der Bevölkerung vom 16. August 1916 bis 15. August 1917 benötigten Kartoffelmengen sind ziffernmäßig auf die Provinzialkartoffelstellen und Landeskartoffelstellen umgelegt worden. Diese Vermittlungsstellen haben, wie wir den Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt entnehmen, die Sicherstellung durch Unterverteilung auf die Kommunalverbände zu bewirken, die Kommunalverbände haben die aufgegebenen Mengen auf die Gemeinden zu verteilen, letztere verteilen auf die Kartoffelerzeuger. Die Kommunalverbände können dabei vorschreiben, daß Kartoffelerzeuger, deren gesamte Kartoffelbaufläche kleiner ist als 10 Ar, bei der Unterverteilung freizulassen sind. Die Sicherstellung bezweckt die Deckung des Bedarfs für die Kommunalverbände, die im eigenen Bezirk nicht genügend Vorräte haben. Zur Deckung des eigenen Bedarfs können die Uebernahmeverbände weitere Kartoffelmengen bei ihren Kartoffelerzeugern sicherstellen. Im letzteren Falle ist der Bedarf nach einem Tageskopfsatz von höchstens 1½ Pfund Kartoffeln zu bemessen. Die Sicherstellung bedeutet für die Kartoffelerzeuger eine Verfügungsbeschränkung dahingehend, daß er in Höhe der sichergestellten Mengen seine Kartoffeln nicht verbrauchen und über sie durch Rechtsgeschäft nicht verfügen

darf. Aus den sichergestellten Mengen verfügt nunmehr die Reichskartoffelstelle die Belieferung der Bedarfsverbände zunächst für die Zeit vom 16. August 1916 bis 15. April 1917. Im Februar 1917 werden die Bedarfsverbände ihren Bedarf für die Zeit vom 16. April 1917 bis 15. August 1917 bei der Reichskartoffelstelle erneut anmelden; alsdann wird aus dem Rest der sichergestellten Menge von der Reichskartoffelstelle die Deckung des weiteren Bedarfs angeordnet werden. Die sichergestellten Kartoffelmengen reichen aus, um den ganzen deutschen Bedarf nunmehr für ein Jahr völlig zu decken. Die Belastung für den Kartoffelerzeuger ist zwar nicht unerheblich, immerhin ist sie nicht so groß, daß durch sie der Kartoffelerzeuger in seiner Wirtschaftsführung übermäßig beschränkt wird. Er behält, selbst wenn die Ernte nur gering sein sollte, genügend Mengen für sich und seine Wirtschaftsangehörigen und zum Verfüttern für sein Vieh. Er behält das notwendige Saatgut und auch die Kartoffeln, die er zur Deckung des eigenen Wirtschaftsbedarfs in seiner Erzeugung gebraucht. Auch werden ihm die Kartoffeln belassen, die zur Leistung des zugelassenen Durchschnittsbrandes im Brennereibetrieb erforderlich sind. Da der gesamte Jahresbedarf aus der Ernte 1916 nunmehr gesichert ist, wird es sich im kommenden Frühjahr ohne weiteres ermöglichen lassen, die Frühjahrkartoffelernte 1917 völlig dem freien Verkehr zu überlassen.

Da erfahrungsgemäß in den Sommermonaten weniger Kartoffeln gebraucht werden als im Winter, wird voraussichtlich eine Verringerung der jetzt sichergestellten Kartoffelmengen im kommenden Frühjahr vorgenommen werden können. Vorläufig konnte aber auf den später geringeren Bedarf keine Rücksicht genommen, es mußte weiterhin unbedingt die Gewähr geschaffen werden, daß die Kartoffelnot, die wir im Februar und März, sowie im Mai und Juni erlebt haben, sich unter keinen Umständen wiederholt; deswegen ist nach dem Bedarf für den kommenden Winter der ganze Jahresbedarf errechnet und sichergestellt.